

Warnung vor - teilweise irreführenden - Angeboten, Zahlungsaufforderungen und Rechnungen im Zusammenhang mit Schutzrechtsanmeldungen und -verlängerungen

Warnungen des DPMA

Das Deutsche Patent- und Markenamt warnt im Zusammenhang mit Schutzrechtsanmeldungen und -verlängerungen vor - teilweise irreführenden - Angeboten, Zahlungsaufforderungen und Rechnungen, die nicht vom Deutschen Patent- und Markenamt stammen.

Unternehmen bieten - teilweise unter behördenähnlichen Bezeichnungen - eine kostenpflichtige Veröffentlichung oder Eintragung von Schutzrechten in nichtamtliche Register oder eine Verlängerung des Schutzrechts beim Deutschen Patent- und Markenamt an. Die Angebote, Zahlungsaufforderungen bzw. Rechnungen und Überweisungsträger dieser Unternehmen wecken teilweise den Anschein amtlicher Formulare. Solche Schreiben entfalten für sich allein jedoch keinerlei Rechtswirkungen, eine Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Aussteller wird hierdurch nicht begründet.

Schutzrechtsanmeldungen:

Das Deutsche Patent- und Markenamt weist darauf hin, dass ein wirksamer Rechtsschutz nur mittels Anmeldung eines Schutzrechts beim Deutschen Patent- und Markenamt oder bei anderen Behörden des gewerblichen Rechtsschutzes erlangt werden kann.

Amtliche Gebühren, die im Zusammenhang mit einem Schutzrecht **im Verfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt** anfallen, sind **ausschließlich auf das vom Deutschen Patent- und Markenamt benannte Konto einzuzahlen**.

Insbesondere folgende Unternehmen stehen nicht im Zusammenhang mit Aufgaben und Leistungen des Deutschen Patent- und Markenamts:

- AGN Marken- und Unternehmens Veröffentlichung
- AGR Allgemeine Gewerbedatei e.K.
- Allgemeines Datenregister
- Allgemeine Gewerbeverwaltung (AGV)
- CPTD - Central Patent & Trademark Database
- DMPR - Deutsches Marken- und Patentregister
- European Trade marks and Designs
- FIPTR Federated Institute for Patent- & Trademark Registry
- I.B.F.T.P.R. International Bureau for Federated Trademark Patent Register
- I.B.I.P. International Bureau for Intellectual Property
- IOPTS International Organization for Patent & Trademark Service Corporation
- Matic-Verlagsgesellschaft mbH
- MDS Marken Deutschland Servicegesellschaft
- Register of Commerce - Markenregisterverzeichnis
- TM-Edition International Catalogue of Trademarks
- WBIP World Bureau Intellectual Property
- WIG-Wirtschaftszentrale für Industrie und Gewerbe AG
- WIHH-Wirtschaftsinstitut für Industrie, Handel, Handwerk AG
- WPTI s.r.o. World Patent and Trademark Index
- Zentrales Gewerbe Register
- ZGR Zentrale für Gewerbliche Marken-Registrierungen
- ZUGV Zentrale für Unternehmens- und Gewerbeveröffentlichungen

Schutzrechtsverlängerungen:

Schutzrechte können durch rechtzeitige Einzahlung der jeweiligen Verlängerungsgebühr direkt auf das Konto des Deutschen Patent- und Markenamts verlängert werden. Zur Höhe der Verlängerungsgebühr wird auf das Kostenmerkblatt verwiesen.

Insbesondere folgende Unternehmen sind nicht vom Deutschen Patent- und Markenamt beauftragt:

- Deutsche Markenverlängerung AG
- DFA Deutsche Finanz Administration GmbH
- DMV-Deutsche Markenverlängerungs GmbH
- DPMV-Deutsche Patent- und Markenverlängerung GmbH
- ECTO SA
- European Trademark Organisation S.A.
- Intellectual Property Agency Ltd.
- Nationales Markenregister AG

Aktuelle Hinweise hierzu finden Sie im Internet unter www.dpma.de .

Warnungen der WIPO

Die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) warnt vor - teilweise irreführenden - Angeboten, Zahlungsaufforderungen und Rechnungen, die nicht von der WIPO stammen.

Unternehmen bieten - teilweise unter behördenähnlichen Bezeichnungen - eine kostenpflichtige Veröffentlichung oder Eintragung von Schutzrechten in nichtamtliche Register oder eine Verlängerung des Schutzrechts bei der WIPO an. Die Angebote, Zahlungsaufforderungen bzw. Rechnungen und Überweisungsträger dieser Unternehmen wecken teilweise den Anschein amtlicher Formulare.

Inhaber von IR-Marken, die solch ein Schreiben erhalten haben, können sich, bevor sie ein Formular unterzeichnen oder eine Zahlung leisten, direkt an die WIPO wenden, um zu überprüfen, ob es sich um ein offizielles Schreiben der WIPO handelt:

Bitte rufen Sie hierzu das Internationale Büro an (+41 22 338 91 11) oder schreiben Sie eine Email an intreg.mail@wipo.int .

Sie können sich für diese und alle anderen rechtlichen Fragen auch gerne an die Rechtsabteilung der Madrid Union wenden: madrid.legal@wipo.int.

Im Zusammenhang mit Patentanmeldungen nach dem PCT bietet die WIPO außerdem auf der folgenden Seite weitere Informationen: http://www.wipo.int/pct/en/warning/pct_warning.htm .